



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Nachrichtlich
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

per E-Mail an:
sabine.dechant@statistik.sachsen-anhalt.de
diana.finne@statistik.sachsen-anhalt.de

Ausweitung der amtlichen Berichtspflicht auf die Ergebnis- und Vermögensrechnung ab dem Berichtsjahr 2025

26. August 2026

Zeichen:
32-10405-8/18/67661/2026

Bearbeitet von:
Regine Guth

Durchwahl:
+49 391 567-5317

E-Mail:
Regine.Guth@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Mit der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) besteht ab dem Berichtsjahr 2025 für die Kommunen eine erweiterte Berichtspflicht zur doppischen Statistik. Neben der Finanzrechnung sind künftig auch Daten aus der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Jahresabschluss) zu melden. Je nach Bundesland sind die drei Erhebungsteile (Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung) mit unterschiedlichem Status (beschlossene oder aufgestellte Jahresabschlüsse) zu melden. Sachsen-Anhalt hat sich für die Variante A und somit für die Lieferung der Daten aus beschlossenen Jahresabschlüssen entschieden. Somit müssten die Kommunen in Sachsen-Anhalt die Daten aus den beschlossenen Jahresabschlüssen 2025 zum 7. Januar 2027 dem Statistischen Landesamt melden. Die Mehrzahl der Kommunen wird diesen Termin nicht einhalten können, denn es bestehen weiterhin erhebliche Rückstände bei beschlossenen Jahresabschlüssen. In Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen stimme ich deshalb Ihrem Vorschlag zu, die Statusmeldungen

- aufgestellt,
- geprüft und
- beschlossen

für die Jahresabschlüsse bis einschließlich **2028** zuzulassen.

Dadurch können die Kommunen die gesetzlichen Meldefristen weitgehend einhalten und eine deutlich breitere Datenbasis für statistische Auswertungen

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00



bereitgestellt werden. Die vorgeschlagene Übergangsregelung für 4 Jahre erscheint sachgerecht, denn ohne Übergangsfrist besteht das Risiko, dass zahlreiche Kommunen ihre gesetzliche Meldepflicht nicht erfüllen können, Bußgeldtatbestände entstehen, die Datenbasis für das FAG und finanzwirtschaftliche Analysen deutlich zu klein ausfällt und die Aussagekraft der doppelischen Statistik erheblich leidet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Knust